



Ministerium für Wirtschaft, Tourismus,  
Landwirtschaft und Forsten  
des Landes Sachsen-Anhalt  
Staatssekretär Gert Zender  
Hasselbachstraße 4  
39104 Magdeburg

Magdeburg, 28.07.2022

## Wiedereinführung von Landeszuschüssen für die Tierkörperbeseitigung in Sachsen-Anhalt

Sehr geehrter Herr Staatssekretär Zender,

in Hinblick auf das kommende Jahr 2023 möchten wir hiermit auf die im Koalitionsvertrag 2012-2026 des Landes Sachsen-Anhalt zugesicherte Wiedereinführung der Landeszuschüsse für die Tierkörperbeseitigung zurückkommen.

Mit dem 31.12.2018 ist die finanzielle Beteiligung des Landes Sachsen-Anhalt an den Kosten der Beseitigung von Falltieren gemäß dem Ausführungsgesetz zum Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz (TierNebG) des Landes Sachsen-Anhalt ausgelaufen. Der bis 2018 befristete Vertrag mit der Firma Secanim wurde bis zum 31.12.2021 verlängert.

Hintergrundinformationen und aktuelle Entwicklungen:

Die SecAnim GmbH bleibt auch im Jahr 2022 wieder alleiniger zugelassener Entsorger für Falltiere in Sachsen-Anhalt und legte Anfang Juli eine neue Preisliste, gültig ab dem 01.07.2022, für die Entsorgung von beseitigungspflichtigen tierischen Nebenprodukten der Kategorie 1 und 2 vor. Durch die neue Preisliste ist mit circa 1 Mio. EUR Mehrkosten für die Nutztierhalter, insbesondere für Pferde-, Schweine-, Rinder- und Geflügelhalter, in Sachsen-Anhalt zu rechnen. Am stärksten von den Mehrkosten in der Tierkörperbeseitigung betroffen sind die Rinderhaltenden Betriebe.

Soweit hier bekannt, soll der Preisfindung ein Gutachten eines Wirtschaftsprüfers zugrunde liegen. Ein transparenter Zugang zu diesem Gutachten ist notwendig, um auch den öffentlich Beteiligten die Hintergründe der Zusammensetzung der neuen Gebühren darlegen zu können.

Wiedereinführung des Landeszuschusses:

Auch vor dem Hintergrund der Eindämmung von Tierseuchen, wie der aktuell akuten ASP in Deutschland und im Ausland, stellt die Entsorgung der Tierkörper eine wichtige präventive Maßnahme bei der Bekämpfung von Tierseuchen im Land dar. Daher begrüßen wir die Zusage der Wiedereinführung von Landeszuschüssen im Rahmen des Koalitionsvertrages 2021-2026 des Landes sehr. Diese wäre ein wichtiges Signal der Unterstützung unserer noch verbliebenen Tierhalter durch die Landesregierung in Zeiten stetig steigender Anforderungen in allen Politikfeldern.

---

Hauptgeschäftsstelle:

Maxim-Gorki-Str. 13    Tel. 0391/73969-0  
39108 Magdeburg      Fax 0391/73969-33

VR-Nr. 10787  
[info@bauernverband-st.de](mailto:info@bauernverband-st.de)  
[www.bauernverband-st.de](http://www.bauernverband-st.de)

Geschäftsführender Vorstand:

Olaf Feuerborn (Präsident)  
Sven Borchert (1. Vizepräsident)  
Maik Bilke (Vizepräsident)  
Lutz Trautmann (Vizepräsident)

Hauptgeschäftsführer:

Marcus Rothbart  
Bankverbindung:  
IBAN: DE81 8109 3274 0107 0058 49  
BIC GENODEF1MD1  
Steuer Nr. 102 / 141 / 05085  
UST-ID Nr: DE199246805

Die Landeszuschüsse auf dem Niveau von 2018 beliefen sich auf einen 25%igen Zuschuss durch das Land und einen 25%igen Zuschuss durch die Tierseuchenkasse. Aufgrund der allgemeinen Rahmenbedingungen sowie der stark gestiegenen Gebühren für die Nutztierhalter, sehen wir einen Landeszuschuss von 50% sowie eine 100%ige Übernahme der Transportkosten für notwendig an.

Wir sind uns bewusst, dass die Überarbeitung des EU-Beihilferechts, nach denen eine neue Notifizierung der Beihilfen erfolgen wird, zur Verzögerung der Auszahlung der Zuschüsse zu Beginn des Jahres 2023 führen kann. Dennoch ist im Sinne der Nutztierhalter jetzt eine zügige Initiierung durch das federführende Ministerium und eine entsprechende Umsetzung der Wiedereinführung des Landeszuschusses durch den Landtag und Information bezüglich des Sachstandes zu den Zuschüssen wünschenswert.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Marcus P. Rothbart'.

Marcus Rothbart  
Hauptgeschäftsführer